

Meldung / Hortbetreuungszeiten für das Schuljahr 20 /20

Ergibt sich aus der konkreten Hortbetreuungszeit für Ihr Kind eine Änderung zum Erstantrag (Wöchentlich bis zu 10 Stunden/über 10 Stunden) ist eine **schriftliche** Änderungsmeldung für die Berechnung der Gebühren beim zuständigen Schulträger notwendig.

Name der Schule: Grundschule „Am Kieselbach“.

Rückgabe bis:

Hortbesuch ab: Schuljahr:..... Klasse:

1. Angaben zum Kind

☐ ml.

☐ wbl.

Name: geb.am:

2. Angaben zur Familie:**

Name, Vorname:

Name, Vorname:

** als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare, Lebenspartner oder Personen, die in eheähnlicher oder Lebenspartnerschaftlicher Gemeinschaft im Sinne des § 20 des SGB XII leben.

Wohnanschrift:

3. Erreichbarkeit:

	Dienstlich	Mobil	Privat
Vater			
Mutter			
Personen mit Vollmacht			

4. Nutzung des Hortes

☐ wöchentlich mehr als 10 Std.
(im monatl. Durchschnitt)

☐ wöchentlich bis 10 Std.
(im monatl. Durchschnitt)

Bitte zutreffendes ankreuzen, mehrfaches Ankreuzen ist möglich

☐ Frühhort (06:00-07:30)

☐ Späthort (bis 16:00)

Bei Änderung des Stundenplanes sind die Gesamtstunden pro Woche/pro Schulhalbjahr neu zu berechnen!

Datum/Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bestätigung der Betreuungszeiten

Datum/Unterschrift SL und Hortkoordinator

(Eltern erhalten bis spätestens drei Wochen nach Schuljahresbeginn die Bestätigung der Betreuungszeit.)